

Ruhrpower Strom Grün 24 für den Haushaltsbedarf



Preise gültig ab 1. Mai 2024

Der moderne Stromtarif Ruhrpower Strom Grün 24 bietet Ihnen 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen. Der Preis des Stromtarifs Ruhrpower Strom Grün 24 wird nur bei Abschluss eines Sondervertrages berücksichtigt und ist nur für Haushaltskunden (privater Bedarf) mit einem Eintarifzähler möglich.

Preise 2024	Einheit	Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	28,500	33,92
Grundpreis	Euro/Monat	13,834	16,46

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

Energiepreisgarantie	Einheit	Netto
Fixierter Preisbestandteil bis 31. Dezember 2024	ct/kWh	13,866
Fixierter Preisbestandteil ab 1. Januar 2025	ct/kWh	14,466

Variable Preisbestandteile	Einheit	Netto
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,590
Netzentgelt	ct/kWh	9,420
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,050
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	0,000
Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	ct/kWh	0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh	0,656
Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,000

Grundpreis	Einheit	Netto
Grundpreis Eintarifzähler	Euro/Monat	13,834

Der Grundpreis Eintarifzähler setzt sich aus folgenden gesetzlichen und regulierten Preisbestandteilen zusammen:

Grundpreis	Euro/Monat	6,084
Grundpreis Netzentgelt für die Entnahme aus Niederspannung	Euro/Monat	6,667
Messstellenbetrieb, Messung	Euro/Monat	1,083

Der Energiepreis des Ruhrpower Strom Grün 24 wird garantiert. Etwaige Änderungen der oben aufgeführten Strompreisbestandteile, auf die wir keinen Einfluss haben, wie beispielsweise Steigungen oder Senkungen sowie Entfall oder Neueinführung von Umlagen, Netzentgelten oder hoheitlichen Abgaben, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren, werden in der jeweils geltenden Höhe weitergegeben.

Informationen gemäß Energiedienstleistung (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Sparkasse Dortmund
IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
Liethstraße 32–36
Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
Fr. 8.00–13.00 Uhr
Telefon 02304 203-0
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
Fr. 8.30–14.00 Uhr
Telefon 02304 203-222
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

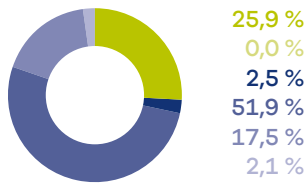
Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278



Stromkennzeichnung

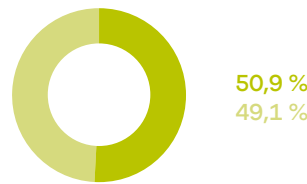
Stromkennzeichnung der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2023. Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2023.

Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte ohne EEG



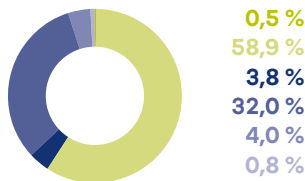
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 620 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,00007 g/kWh

Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Strom Grün, Ruhrpower Strom Grün⁺ und Ruhrpower Strom Grün 24)



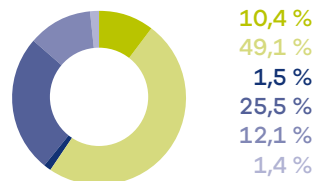
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,00000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 413 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,00005 g/kWh

Energiemix Deutschland¹



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)
CO₂-Emissionen: 324 g/kWh,
Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh

- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

¹Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 26. Juli 2024

Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mithilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 StromNEV

§19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen entsteht offshore aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, die ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Sie sind staatlich reguliert.

Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen belastet werden.

